

**Abteilung Sicherheit
Anlassbewirtschaftung**

Karin Lang
Tel: 056 416 04 20
muri.backoffice@repol.ag.ch

Bewilligung Festanlass

Gesuchsteller (Veranstalter) OK Usestuehlete / Villiger Josef, 079 677 06 49

Anlass Usestuehlete 2025

Datum Freitag, 13.06.2025

Zeit Beginn: 16:00 Uhr / Ende: 02:00 Uhr

Auf- und Abbau Freitag, 13.06.2025, 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 14.06.2025, 02:00 bis 04:00 Uhr

Anzahl Teilnehmende ca. 1500 bis 2000 Personen

**Räumlichkeiten/
(Öffentlicher) Raum** Marktstrasse, Muri

I SACHVERHALT

Der Gesuchsteller reichte der Gemeinde Muri das eingangs erwähnte Vorhaben zur Prüfung und Bewilligung ein. Die Verantwortlichen der Gemeinde haben das Anliegen geprüft und im Entscheid festgehalten.

II ENTSCHEID

Aufgrund des eingereichten und geprüften Gesuches erteilt der Gemeinderat Muri die Bewilligung für dieses Vorhaben mit folgenden Feststellungen, Bedingungen und Auflagen:

Inhalt	Behörde	Erteilung	Bemerkungen
Gesamtbewilligung	Abteilung Sicherheit	ja	§ 14 Polizeireglement
Kloster / Nutzung öffentlicher Grund	Abteilung Sicherheit	ja	§ 6 Abs. 2 Polizeireglement
Raumreservierungen	Abteilung Sicherheit	ja	
Gesamtkonzept	REPOL	ja	
Meldung öffentlicher Einzelanlass mit Wirtetätigkeit	REPOL	zur Kenntnis genommen	§ 4 Gastgewerbe- verordnung

Ausschank von Spirituosen	REPOL	ja	§ 1 und 9 Gastgewerbegesetz (Beachtung Jugendschutz)
Verlängerung der Öffnungszeiten	REPOL	ja	§ 4 Gastgewerbegesetz (bis 02:00 Uhr)
Aussetzen der Nachtruhe	REPOL	ja	§ 10 Abs. 1 Polizeireglement (Nachtruhe ab 02:00 Uhr)
Benützung Lautsprecher auf öffentlichem Grund	REPOL	ja	§ 10 Abs. 4 Polizeireglement
Sperrung Blaue Zone Parkplätze Klosterhof und Marktstrasse	REPOL	ja	13.06.2025, 14.00 Uhr bis 14.06.2024, 04.00 Uhr
Sperrung Marktstrasse	REPOL	ja	13.06.2025, 14.00 Uhr bis 14.06.2024, 04.00 Uhr
Brandschutzbewilligung	Brandschutzbeauftragter	ja	
Nutzung öffentlicher Grund und Anlagen	ABP	ja	

BEDINGUNGEN UND AUFLAGEN

Grundlegendes

1. Der Veranstalter ist für die Sicherheit vollumfänglich verantwortlich. Die Gemeinde Muri lehnt jegliche Haftung ab. Dem Gesuchsteller wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung abzuschliessen.
2. Für die Weiterleitung aller Auflagen in der Bewilligung an sämtliche beteiligte Helfer/innen und Handwerker/innen ist der Gesuchsteller verantwortlich.
3. Die Bewilligungsbehörde kann jederzeit im Rahmen des Sicherheitsschutzes und anderer Angelegenheiten, welche den Betrieb der Verwaltung und anderer Nutzer der Anlage negativ beeinträchtigen, nachträglich zusätzliche Auflagen und Anpassungen verlangen.
4. Die Gemeinde Muri behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder abubrechen sofern die Auflagen, insbesondere im Bereich Sicherheit, nicht eingehalten werden.
5. Die Gemeinde Muri hält fest, dass bei unbewilligten Bauten ein sofortiger Rückbau zu Lasten des Gesuchstellers verfügt werden kann.
6. Wetter: Bei Veranstaltungen im Freien informiert sich der Veranstalter stetig über die aktuelle Wetterlage. Er ist dafür verantwortlich während der Veranstaltung bei drohendem Unwetter durch eine professionelle Meteo-Station (z.B. www.meteogroup.com) frühzeitig



informiert zu werden, um entsprechende Massnahmen einzuleiten (Polizei informieren, Evakuation etc.).

7. Alle weiterreichenden Bedingungen und Auflagen können unter folgenden Link eingesehen werden: www.muri.ch/rechtssammlung

Insbesondere zu beachten sind die Dokumente:

- Benützungsglement für öffentliche Bauten und Anlagen (Link)
- Nutzungsreglement für den Festsaal (Link)
- Schallmeldung (Link)
- Jugendschutz (Link)
- Merkblatt Feste/Anlässe/Veranstaltungen (Link)
- Merkblatt Feuerwachen (Link)
- Merkblatt Brandschutzrichtlinien Festanlässe Muri (Link)

Sicherheit, Verkehr und Wirtetätigkeit

8. Die Bewilligung bezieht sich auf das vorliegende Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept ist umzusetzen.
9. Das Organisationskomitee ist immer erreichbar.
10. Der Ausschank von Spirituosen wird bewilligt.
11. Die Verlängerung der Öffnungszeiten wird bis 02:00 Uhr bewilligt.
12. Die Aussetzung der Nachtruhe wird bis 02:00 Uhr bewilligt.
13. Die Lautstärke der Musik ist in einem vernünftigen Mass zu halten. Sie soll ab Mitternacht nur noch als Hintergrundmusik dienen.
14. Der Veranstalter hat sich an den Jugendschutz zu halten. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verkauft werden. Für Spirituosen und **neu Tabakwaren** liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.
15. Die Sperrung der Parkplätze Klosterhof und Marktstrasse (Blaue Zone) wird im Zeitraum von Samstag 13.06.2025, 14.00 Uhr bis Sonntag 14.06.2024, 04:00 Uhr bewilligt.
16. Die Sperrung der Marktstrasse im Zeitraum vom 13.06.2024, 14.00 Uhr – 13.06.2024, 04.00 Uhr wird bewilligt. Die Zufahrt muss für sämtliche Blaulichtorganisationen jederzeit gewährleistet werden.
17. Alle Signalisationen müssen gemäss Weisungen der Regionalpolizei Muri vorgenommen werden. Der Veranstalter hat dies frühzeitig mit der Regionalpolizei abzusprechen, um alle Details der Signalisation und des Verkehrsdienstes zu bestimmen. Das Material kann nach vorgängiger telefonischer Absprache mit dem Leiter Werkdienst (Herbert Küng, 079 404 41 77) abgeholt werden. Bei der Abholung muss ein Depot von CHF 100.00 hinterlegt werden. Nach der Veranstaltung muss sämtliches Material dem Werkdienst retourniert werden. Fehlendes oder defektes Material werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Signalisation muss unmittelbar vor der Sperrung gestellt und direkt nach der



18. Benutzung wieder entfernt werden. Nachts müssen die Strassenabsperungen beleuchtet sein.
19. Der Postautobetrieb (Haltestelle Marktstrasse) ist direkt mit der Postauto AG
20. Die Zufahrt für die Blaulichtorganisationen muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Brand- und Personenschutz

21. Als Grundlagen dieser Bewilligung dienen folgende Unterlagen:
 - FKS-Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen
 - Brandschutzrichtlinie 2015
 - Brandschutzrichtlinien für Anlässe und Veranstaltungen Muri; Stand Juni 2024
22. Der Veranstalter hat während des gesamten Anlasses eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen. Die brandschutztechnischen und sicherheitsrelevanten Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen müssen ständig überprüft werden.
23. Markt-, Verkaufs- und Verpflegungsstände oder dgl. sind so anzuordnen, dass die nötigen Verkehrs- und Rettungswege sichergestellt sind. Bauten und Anlagen dürfen den Einsatz der Rettungsdienste (Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr) nicht behindern. Die Zugänglichkeit der umliegenden Gebäude und Anlagen muss gewährleistet bleiben.
24. Die Mindestdurchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge hat mindesten 3.50 m zu betragen.
25. Motorfahrzeuge dürfen nur während dem Auf- oder Abbau der Stände sowie kurzzeitig für Warenanlieferungen abgestellt werden.
26. Flucht- und Rettungswege können als Verkehrswege genutzt werden. Sie sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten.
27. An Grillständen und dgl. sind geprüfte und zugelassene Löschgeräte mit geeignetem Löschmittel und ausreichendem Löschvermögen bereitzustellen. Bei Grills und Fritteusen sind Fettbrandlöscher bereitzustellen. Gasflaschen sind vor übermässiger Erwärmung, mechanischer Beschädigung und Umfallen zu schützen

Nutzung öffentlicher Grund

28. Der Bewilligungsnehmer haftet vollumfänglich für sämtliche Schäden, die als Folge der Benützung entstehen.
29. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das genutzte Areal während und nach der Veranstaltung von Abfall gereinigt und dieser entsorgt wird.



Die Gemeinde Muri wünscht eine gelungene Veranstaltung und dankt für das Engagement und die Einhaltung aller Vorschriften.

Freundliche Grüsse

Abteilung Sicherheit

Karin Lang

Rechtsmittel
<ol style="list-style-type: none">1. Falls Sie mit dieser Verfügung nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollumfänglich aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingung geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Zustellung an:

- Gesuchsteller
- Repol, Verantwortliche/r Sicherheit und Verkehr, Ivo Gisler
- Repol, Verantwortliche/r Wirtschaftswesen, Nicole Estermann
- ABP, Leiter/in Infrastruktur, Yanik Allgeier
- Brandschutzbeauftragte/r, Roman Strebel
- Anlassbewirtschaftung
- Leiter/in Werkdienst, Herbert Küng
- Murikultur, Margrit Konrad, margrit.konrad@murikultur.ch (für Veranstaltungskalender)
- Kommandant/in Stützpunkt-Feuerwehr Muri, (kommandant@fwmuri.ch)
- Energie Freiamt AG (info@energie-freiamt.ch)
- Wasserversorgungsgenossenschaft Muri (info@wassermuri.ch)

Versand: Muri, 31. Oktober 2024